

Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 43-47 (1993-1997)

Heft: 171

Artikel: Nachahmungen von Berner Kreuzern aus der Münzstätte Passerano im Namen der Anonimi dei Radicati

Autor: Kunzmann, Ruedi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHAHMUNGEN VON BERNER KREUZERN AUS DER MÜNZSTÄTTE PASSERANO IM NAMEN DER ANONIMI DEI RADICATI

Ruedi Kunzmann

In vielen öffentlichen und privaten Sammlungen fristen Beischläge und zeitgenössische Fälschungen noch immer ein wenig beachtetes Dasein, obwohl sie aus numismatischer Sicht hochinteressant sind¹. Während zeitgenössische Fälschungen im 16./17. Jahrhundert selten in grossem Umfang geschlagen wurden², beschäftigten Beischläge, die vor allem in Oberitalien hergestellt wurden, als Störfaktoren des Geldumlaufs immer wieder die Obrigkeit³. Solche Imitationen wurden in gut eingerichteten Münzstätten in Massen geprägt. So berichteten etwa zwei im Frühjahr 1591 in Zürich erwischte Münzimporteure, die Kreuzergepräge aus Desana, solchen der Stadt Bern zum Verwechseln ähnlich (*Abb. 1 und 2*), auf sich trugen, dass der dortige Münzmeister 15 oder 16 Gesellen beschäftige. Der Münzausstoss wird also beträchtlich gewesen sein.



Abb. 1: Bern, Kreuzer 1565
(Ursprungsmünze)



Abb. 2: Delfino Tizzone conte VII.
Münzstätte Desana, Kreuzer 1590



Wie bei allen Beischlägen waren die «offiziellen» Münzherren die Geschädigten; um nicht in Verruf zu geraten, diese schlechten Gepräge zu dulden, waren sie bemüht, solche Imitationen schnellstmöglich zu bekämpfen und sie mittels Verrufung und Einziehen aus dem Münzumsatz verschwinden zu lassen. Dies ist wohl einer der Gründe, weshalb Nachahmungen zu den numismatischen Raritäten gehören.

Ähnliche Kreuzerbeischläge wie diejenigen aus Desana sind bereits etwa 5 Jahre zuvor in der Münzstätte Passerano, unter der Hoheit der Herren Radicati hergestellt worden⁴. Am 9. März 1586 beschwerte sich Bern über diese Nachahmungen aus dem Aostatal⁵.

¹ Weiterführende Literatur zu diesem Themenkreis: R. Kunzmann, Katalog ausländischer Beischläge zu schweizerischen Münzen (Wallisellen 1991); Ch. Lavanchy, Imitations ou contrefaçons de monnaies suisses (avec une note de lecture de Colin Martin), RSN 63, 1984, S. 267–287; E. Tobler, Fälschungen von Schweizermünzen, HMZ 7, 1972, S. 1–6, 49–54, 105–110, 183–187.

² R. Kunzmann, Zeitgenössische Fälschungen von Zuger Groschen unter die Lupe genommen, HMZ 24, 1989, S. 5.

³ A. Geigy, Nachahmungen schweizerischer Münzen in ausländischen Münzstätten, BSSN 8, 1889, S. 47–54 u. 61–65.

⁴ A. Morel-Fatio, Faux Kreuzers de Berne et du Valais fabriqués en Italie (Lausanne 1866).

⁵ Morel-Fatio (Anm. 4), S. 7 bemerkt treffend die Verwechslung des Aostatals mit dem Tal bei Asti, in welchem sich die Herrschaftsgebiete der Radicati bei Cocconato befanden.

Gerade die Beischläge aus Passerano gehören zu den schäbigsten, was Schrot und Korn betrifft. Von den Imitationen von Berner Kreuzern sind uns zwei verschiedene Umschriftvarianten bekannt⁶:



Vs. (?) MONETA·NOVA·COMITES·R·
Rs. + DEVS·PROTECTOR·MEVS

Vs. ❁ MONETA·NOVA·F·PA
Rs. ❁ DEVS·PROTETOR·MEVS

Abb. 3 und 4: Anonimi dei Radicati, Münzstätte Passerano, Kreuzer o. J.

Eine dritte Variante, die bis jetzt unbekannt war, ist unten abgebildet und kann anhand der wenigen sichtbaren Details folgendermassen gelesen werden:



Vs. **IL PAC**
(?) MONETA (?) PACERN ...
Bär nach links, darüber ein Adler

Rs. **DEV LIO EV**
(?) DEVS (?) PROTETOR (?) MEVS
Kreuz

Abb. 5: Anonimi dei Radicati, Münzstätte Passerano, Kreuzer o. J., unedierte Umschriftvariante

Wir haben auf der Vorderseite mit den Buchstaben PAC einen klaren Hinweis auf die Münzstätte Passerano⁷ und damit die Herren Radicati als Münzherren nachgewiesen. Die Rückseitenumschrift mit PROTETOR anstelle von PROTECTOR ist uns schon beim Kreuzer der Abb. 4 begegnet. Ob dabei derselbe Stempel benützt wurde, kann angesichts der fehlenden Vergleichsmöglichkeit zwischen einer Zeichnung und der stark abgenützten Münze nicht gesagt werden.

Trotzdem scheint gerade diese besondere Umschrift interessant zu sein. Wir treffen nämlich bei der bereits erwähnten Nachahmung von Berner Kreuzern von 1590 aus der Münzstätte des Herrn Tizzone in Desana (Abb. 2) dieselbe Schreibart mit PROTETOR erneut an⁸. Denkbar wäre, dass beide Münzstätten, die keine 50 km voneinander entfernt lagen, von derselben Geldherstellerequipe geführt wurden und diese alte Rückseitenstempel benützten. Leider sind die betreffenden Beischläge so selten, dass nur der Zufall ein stempelgleiches Stück entdecken liesse.

Ruedi Kunzmann, Postfach, Bürglistrasse 9, 8304 Wallisellen

⁶ Kunzmann (Anm. 1), Nr. 3,1 und 3,2.

⁷ Die Buchstabenfolge PAC(ERNENSIS) findet sich auch bei anderen Münzen dieser Münzstätte, so etwa auf einer Nachahmung eines Luzerner Schillings; Kunzmann (Anm. 1), Nr. 7,2.

⁸ CNI II, S. 256 Nr. 115 (von Kunzmann [Anm. 1] unter Nr. 3,4 übernommen) schreibt fälschlicherweise PROTECTOR; richtig gelesen (als PROTETOR) ist die Umschrift bei C. Lohner, Die Münzen der Republik Bern (Zürich 1846), S. 247 Nr. 842a und bei Morel-Fatio (Anm. 4), S. 7 und Taf. Nr. 2.